



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

12. Jahrgang

28. Januar 2008

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Mikrozensus 2008 – Burger Haushalte werden befragt</i>	1
2. <i>Hinweise der Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg</i>	2
3. <i>Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen</i>	2

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Mikrozensus 2008 – Burger Haushalte werden befragt

Im gesamten Bundesgebiet kommt es auch im Jahr 2008 wieder zu den Erhebungen des so genannten Mikrozensus. In Burg werden hierzu ausgewählte Haushalte durch Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes aufgesucht. Diese bitten um die erforderlichen Auskünfte u. a. zu Fragen der Arbeits- und Lebensbedingungen oder zur Bevölkerungsstruktur.

Diese durch das Mikrozensusgesetz gestützte, statistische Stichprobe wird seit 1968 regelmäßig in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführt. Befragt werden etwa ein Prozent aller Haushalte. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte und Personen wird durch mathematische Zufallsverfahren maschinell bestimmt.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährliche kostengünstige Stichprobenerhebung, bei der durch Hochrechnung aus den Angaben eines kleinen Teiles der Bevölkerung ein repräsentatives statistisches Gesamtbild der wirtschaftlichen und sozialen Lage aller Bevölkerungsgruppen gewonnen wird. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weiter gegeben noch veröffentlicht.

Für die Befragung werden Interviewer eingesetzt, die im Auftrag des Statistischen Landesamtes tätig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie werden sich mit einem Interviewerausweis sowie mit dem Personalausweis ausweisen. Bei auftretenden Fragen können sich betroffene Bürger an den Bereich Bürgerservice der Stadtverwaltung Burg, Tel.: (03921) 4844910 wenden.

2. Hinweise der Bundeswehr – Standortübungsplatz Burg

Der **Standortübungsplatz BURG** mit dem Platzteil **KRÄHENBERGE** ist **Militärischer Sicherheitsbereich**.

Seine Grenzen sind durch Warntafeln und Sperrschranken kenntlich gemacht.

Das **Betreten** des StOÜbPI stellt eine Gefahr für Leib und Leben durch Schieß- und Übungsbetrieb dar und ist deshalb **verboten**.

Besonders **Kinder** spielen gerne auf Teilen des Übungsplatzes. Dabei sind sie sich der Gefahr für Leib und Leben beim Betreten oder Befahren des Übungsplatzes nicht bewusst. Bei der Berührung oder Mitnahme von Blindgängern oder Munitionsteilen kann es zu lebensgefährlichen Verletzungen kommen. Eltern und Lehrpersonal der Schulen werden dringend gebeten, auf diese Gefahren hinzuweisen.

Bei Kontrollen des StOÜbPI durch Feldjägerstreifen und des Feldwebels für Standortangelegenheiten werden immer wieder Verstöße gegen das Betretungs- und Befahrungsverbot festgestellt. Diese **Zuwiderhandlungen** werden **verfolgt**.

Der Standortälteste BURG

3. Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

20-kV-Leitung Burg-Möser

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Burg sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Burg	8, 26, 27
Detershagen	2

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
vom 28.01.2008 bis zum 25.02.2008 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

Ende der amtlichen Bekanntmachungen